



# Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR)

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2021/3159

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 15.11.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	02.12.2021	öffentlich

## Tagesordnung

### Wirtschaftsplan 2022 der Stadtbetriebe Hennef

#### Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan bis 2025 und Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form.

Der Erfolgsplan 2022 schließt mit einem Jahresergebnis von 248.958 € ab.

#### Begründung

Der Wirtschaftsplan 2022 wird gem. §16 KUV (Kommunalunternehmensverordnung) beschlossen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Erläuterungen vorab übersandt.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Die Stadtbetriebe Hennef AöR erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Für die einzelnen Fachbereiche werden im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils gesonderte **Spartenrechnungen** erstellt.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2022. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die tatsächlichen Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2020 bei den einzelnen Konten aufgeführt. Der Erfolgsplan schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 249 T€ ab.

Der **Vermögensplan** 2022 umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von 24,7 Mio. €. Im Fachbereich Abwasser handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. §53 LWG für die Stadt Hennef (7. Fortschreibung ABK 2020-2025), wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung aufgeführt.

#### **Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:**

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 1 Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.389 T€ ab. Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Im Aufwandsbereich ist festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommen noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten, höhere Personalkosten sowie steigende Baukosten. Wie sich bei den TV-Befahrungen immer wieder herausstellt, betrifft ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen punktuelle Sanierungen von örtlich begrenzten Einzelschäden, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden. Dies führt dazu, dass diese Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten. Profitieren konnte der Bereich Abwasser von dem aktuell günstigen Zinsniveau bei Neukreditaufnahmen und Umschuldungen.

Die Umsätze der Abwassergebühren sind in Höhe der vorgeschlagenen Satzungsänderung angesetzt. Für Schmutzwasser ist eine Grundgebühr von 5,00 € pro Monat je Anschluss sowie 4,96 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser angerechnet. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 1,37 je m<sup>2</sup>.

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 2 Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus** schließt in 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.090 T€ ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können. Im Bereich Stadtentwicklung sind Verkaufserlöse in 2022 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 –

Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2024 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. Die Organisation und Projektsteuerung liegt in Händen der Stadtbetriebe Hennef AöR.

Langfristig stehen jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in dem Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten

Der **Fachbereich 3 Baubetriebshof** (inkl. Straßenbeleuchtung) schließt für die Stadtbetriebe mit null ab. Die Leistungen werden zu 100% mit der Stadt und den Fachbereichen abgerechnet. Durch die vielfältigen und gewachsenen Anforderungen der städtischen Ämter und des Fachbereichs 2 hat sich das Aufgabenspektrum des Baubetriebshofs sehr vergrößert. Um dem gerecht zu werden, wurde neues Personal rekrutiert, in die Ausbildung der Mitarbeiter investiert sowie Multifunktions-Fahrzeuge angeschafft.

Der **Fachbereich 4 Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit null ab, da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt. Auf Grund der Starkregenereignisse in 2021 mussten die Budgets für Unterhaltungsaufwendungen Straßen und Brücken erhöht werden. Ebenso zeigt sich, dass die Sinkkästen öfter gereinigt werden müssen, insbesondere solche, wo ein hoher Anteil von Laub und Straßenunrat zu erwarten ist. Die Neuausschreibung ist für 2022 geplant.

Der **Fachbereich 9 Finanzen/Verwaltung/Recht** schließt in 2022 mit einem Minus von -50 T€ ab. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen. Die übrigen Kosten werden über die interne Leistungsverrechnung den Fachbereichen anteilig zugeordnet. Auch die Kosten des Verwaltungsneubaus werden über den FB 9 ermittelt und den Nutzern entsprechend berechnet

**Der Erfolgsplan für die gesamten Stadtbetriebe schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 249 T€ ab.**

Hennef (Sieg), den 15.11.2021

Klaus Barth  
Vorstand